

Grundschule Fellinghausen

Schulweg 4, 57223 Kreuztal

Schulleitung: Frau Voß	Sekretariat: Frau Skrobisch
02732/7687415	02732/591786
www.grundschule-fellinghausen.de	info@grundschule-fellinghausen.de

Schule von acht bis eins: 7.00 – 13.15 Uhr

Dreizehn Plus: 13.15 – 15.30 Uhr

Betreuungsleitung: Frau Graf 02732/591788

Katholische St. Martin Grundschule Kreuztal

Dr.-Erich-Moning-Str. 17, 57223 Kreuztal

Schulleitung: Frau Cordes	Sekretariat: Frau Herling
02732/7687423	02732/591864
www.kath-stmartin-grundschule.de	info@kath-stmartin-grundschule.de

Schule von acht bis eins: 8.00 – 13.25 Uhr

Dreizehn Plus: 13.25 – 15.00 Uhr

Betreuungsleitung: Frau Lürtzener

Schule von acht bis eins

Die „Schule von acht bis eins“ ist ein außerunterrichtliches Ganztags- und Betreuungsangebot, das der besonderen Förderung der Schüler*innen dient. Sie umfasst die Betreuung von Schüler*innen vor und nach dem Unterricht an allen Unterrichtstagen in der Regel von 8.00 Uhr bis mindestens 13.00 Uhr.

Dreizehn Plus

Das Betreuungsangebot „Dreizehn Plus“ ist ein Ganztagsangebot an mindestens vier Unterrichtstagen pro Woche in einem festen zeitlichen Rahmen in der Regel von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Teilnahme setzt auch die Anmeldung zum dem Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ voraus.

Aufnahme

- Es werden nur Kinder in die Betreuung aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind.

Dauer/Kündigung

- Die Teilnahme beginnt zum Anfang eines Schuljahres (01.08.) und endet zum Ende des jeweiligen Schuljahres (31.07.).
- Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.
- Unterjährige Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich (Änderung der Personensorge, Wechsel der Schule, Umzug, ärztlich attestierte gesundheitliche Probleme). In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende.

Teilnahmepflicht

- Eine regelmäßige und tägliche Teilnahmepflicht besteht nicht.

Beitragszahlung

- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag der für alle 12 Monate eines Schuljahres erhoben wird (auch in betreuungsfreien Zeiträumen).
- Die Erhebung eines Elternbeitrages für die Teilnahme an einem Betreuungsangebot beginnt ab einem Jahresbruttoeinkommen von 30.000 €.

Mittagessen

- Zur Durchführung der Betreuungsmaßnahmen bedient sich die Stadt Kreuztal an Kooperationspartnern.
-
- Für die Teilnahme am Mittagessen ist ein separater Beitrag zu zahlen, welcher vom jeweiligen Kooperationspartner eingezogen wird.